

## Paulinum: Warum werden unsere Steuergelder nicht besser kontrolliert, Herr Binus?

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofes wehrt sich gegen den Vorwurf, Großprojekte zu wenig zu prüfen / „Die Verantwortung trägt derjenige, der baut“

VON ANDREAS TAPPERT



Karl-Heinz Binus ist Sachsens oberster Finanzkontrolleur. Seine Behörde befindet sich in Paunsdorf. Foto: André Kempner

**Leipzig.** In Sachsen erreichen die Steuereinnahmen immer neue Rekordhöhen – doch wie gehen Bund und Land mit den vielen Steuermillionen um, die die Bürger jedes Jahr überweisen? Großprojekte wie der Leipziger City-Tunnel oder das Paulinum am Augustusplatz sind Gräber für viele Steuermillionen geworden. Obwohl beim Paulinum die Kosten von 52 auf 117 Millionen Euro explodiert sind und auch nach sechs Jahren Bauverzug kein Bauende in Sicht ist, werden die Vorgänge nicht geprüft. Dem CDU-geführten Sächsischen Rechnungshof wird deshalb zu viel Nähe zum Finanzministerium des Freistaates vorgeworfen, das das Paulinum errichtet. Die LVZ sprach darüber mit dem Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes, Karl-Heinz Binus.

*Der Sächsische Rechnungshof wurde gegründet, um einen optimalen Einsatz der öffentlichen Mittel sicherzustellen. Hat sich die Kontrolle der eingesetzten Steuergelder verbessert?*

Der Rechnungshof ist eine Institution, die die sächsische Verfassung zwingend vorschreibt. Er ist unabhängig und weisungsfrei. Das heißt, der Rechnungshof erhält weder Verbote noch Weisungen vom Landtag oder der Regierung und entscheidet selbst über den Gegenstand und die Tiefe seiner Prüfungen. Unsere Prüfergebnisse geben wir zuerst den geprüften Behörden, wesentliche Sachverhalte werden im Jahresbericht veröffentlicht, damit befasst sich dann abschließend der Landtag auf der Grundlage einer Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Einrichtung unabhängiger Rechnungshöfe in den Bundesländern und beim Bund gehört zu den Grundlagen unseres demokratisch verfassten Rechtsstaats und hat sich gut bewährt.

*Wie sehen Sie den Vorwurf, der Sächsische Rechnungshof reagiere nicht ausreichend auf Projekte, die finanziell völlig aus dem Ruder gelaufen sind, wie das Paulinum am Augustusplatz?*

Die Verantwortung für solche Bauvorhaben oder Beschaffungen trägt derjenige, der sie durchführt. Wenn ein Ministerium bauen lässt, dann muss es die Baubewilligung und das Controlling gewährleisten und dafür das entsprechende Personal einsetzen. Beim City-Tunnel in Leipzig beispielsweise – dessen Kosten von 570 auf 960 Millionen Euro gestiegen waren – waren im Wirtschaftsministerium zeitweise nur eineinhalb Stellen für die Begleitung des Projektes zuständig.

*Hätten Sie beim Paulinum früher prüfen müssen?*

Der Freistaat führt pro Jahr Baumaßnahmen im Umfang von rund 700 Millionen Euro durch. Der Rechnungshof ist schon personell nicht in der Lage, jede Baumaßnahme vom ersten Spatenstich bis zum Durchschneiden des goldenen Bandes zu prüfen. Grundsätzlich werden abgeschlossene, schlussgerechnete Baumaßnahmen geprüft. Wir kontrollieren, ob die Bauherren die erforderlichen Experten eingesetzt haben, ob öffentlich ausgeschrieben und die wirtschaftlichste Variante gewählt wurde und stellen aber auch immer wieder fest, dass Bauherrenaufgaben auf Dritte übertragen und nicht ausreichend kontrolliert wurden. Dann kommt es auch oft zu Kostensteigerungen oder unberechtigten Zahlungen, die von den Bauherren erforderlichenfalls vor Gericht eingeklagt werden müssen. Das war auch beim Paulinum der Fall. Wir haben das sehr eng begleitet.

*Sie haben die Kostenexplosion beim Paulinum frühzeitig bemerkt?*

Natürlich haben wir die Kostensteigerung beim Paulinum zur Kenntnis genommen. Aber der Rechnungshof ist für das operative Baucontrolling nicht zuständig. Die Verantwortung trägt immer derjenige, der baut.

*Wer ist das beim Paulinum?*

Die Verantwortung trägt in diesem Fall das sächsische Finanzministerium. Der Rechnungshof war aber trotzdem nicht untätig. Mit Beschluss zum Prüfungsprogramm 2014 untersuchen wir derzeit die liegenschaftliche Unterbringung im Hochschulbereich in Leipzig.

*Das betrifft auch das Paulinum?*

Ja, dabei geht es sowohl um Gebäude als auch um Baumaßnahmen. Wir haben uns deshalb sehr intensiv mit den beim sächsischen Finanzministerium vorliegenden Zahlen befasst und den Verantwortlichen deutlich gemacht: Eure Zahlen laufen aus dem Ruder. Das Finanzministerium hat – ich denke nicht zuletzt wegen unserer Nachfragen – Schritte eingeleitet, die aus unserer Sicht sinnvoll sind. Man hat Schadenersatzansprüche gestellt und dieser Fall liegt jetzt vor Gericht. Wenn wir geprüft hätten, wäre das genau eines unserer Ergebnisse gewesen. Weil die Akten vor Gericht liegen, wäre eine Prüfung möglicherweise erschwert worden.

*Sie schauen sich das Paulinum nicht noch einmal genau an?*

Im Hinblick auf die Kostenbegleitung und die Einleitung notwendiger Maßnahmen ist jetzt genau das erreicht worden, was wir auch hätten erreichen können. Wenn das Paulinum schlussgerechnet ist, übergeben wurde und alle Akten vorliegen, werden wir über eine gesonderte Prüfung entscheiden. Aber noch einmal: Der Rechnungshof sagt nicht, wir kümmern uns gar nicht um diese Riesen-Baumaßnahme. Wir haben sie auf dem Schirm und entscheiden darüber, wie wir weiter mit ihr umgehen.

*Nach meinem Wissen hat der Abteilungsleiter 3, der gleichzeitig Mitglied des Kollegiums des Rechnungshofes ist, darauf gedrängt, das Paulinum begleitend zu prüfen. Stimmt das?*

Nein. Die Prüfung der liegenschaftlichen Unterbringung der Uni in Leipzig erfolgt entsprechend der Prüfungskonzeption, die der zuständige Abteilungsleiter dem Großen Kollegium vorgelegt hat und von diesem genau so beschlossen wurde.

*Hat dieser zuständige Abteilungsleiter überhaupt etwas unternommen, um eine Prüfung des Paulinums zu erreichen?*

Wir prüfen den gesamten Bereich der liegenschaftlichen Unterbringung. Dazu gibt es eine intensive Auseinandersetzung mit dem Finanzministerium. Wir wissen sehr genau, dass die Baulose 1, 2 und 4 am meisten aus dem Ruder laufen und haben dementsprechend die Verantwortungsträger sensibilisiert, die zwischenzeitlich den Rechtsweg eingeschlagen haben.

*Der CDU-Landtagsabgeordnete Holger Gasse hat es in der LVZ „unerträglich“ genannt, dass etwa ein Drittel aller öffentlichen Bauprojekte mehr oder weniger umfangreiche Kostensteigerungen aufweist. Wie sehen Sie diese Entwicklung?*

Diese Auffassung unterstütze ich voll und ganz. Ein Drittel ist vielleicht noch zu gut gerechnet, wahrscheinlich sind es noch mehr. Hauptgründe dafür liegen nach den Erkenntnissen der Rechnungshöfe – wie gesagt – im unzureichenden Management und Controlling und in der ungenügenden Kostenermittlung vor der Budgetanmeldung. Das kann einfach so nicht weitergehen. Denn damit werden letztlich Budgetansätze des Haushaltsgesetzgebers zu Makulatur. Wenn – wie beim Leipziger City-Tunnel – 800 Millionen Euro verbaut sind, kann niemand mehr sagen, ich schüttele den jetzt zu, weil mir das zu teuer wird. Am Ende gibt es faktische Zwänge. Auch das Übertragen von Aufgaben auf Dritte, die nicht übertragen werden dürfen und die dann gegebenenfalls noch unzureichend kontrolliert werden, ist nicht hinnehmbar. Damit kann ein Graubereich entstehen, der dringend durchforstet gehört.

*Die Landtagsabgeordnete Cornelia Falken (Linke) hat öffentlich angezweifelt, ob einzelne Personalentscheidungen im Rechnungshof richtig waren. Sie selbst waren vor dem Antritt Ihres Präsidentenamtes CDU-Politiker und sind auch aktuell CDU-Mitglied. Sind Sie da noch wirklich unabhängig, wenn Sie Bauprojekte prüfen müssen, die von dem lange Zeit CDU-geführten Freistaat errichtet wurden?*

Abgeordnete genießen Immunität hinsichtlich ihrer Äußerungen. Als Präsident einer obersten Staatsbehörde kommentiere ich nicht jede unbedachte Äußerung. Es ist in Deutschland allgemein akzeptiert, dass Menschen in öffentlichen Funktionen einer Partei angehören können. Im Übrigen war ich bei meiner Wahl zum Präsidenten Vizepräsident des Rechnungshofs und schon 16 Jahre kein Politiker mehr. Seitdem ich seit 1994 Beamter bin, gilt für mich der eiserne Grundsatz, dass Parteipolitik im Sächsischen Rechnungshof überhaupt keinen Platz hat. Das wird übrigens von den Landtagsfraktionen ganz genau so bewertet.

*Wie werden Sie gewählt?*

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofes muss mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit vom Landtag gewählt werden. Als wesentliche Kriterien für die Wahl fordern die Abgeordneten Erfahrungen im Prüfungsbereich und einschlägige Fachexpertise. Ich wurde vom Ministerpräsidenten deshalb vorgeschlagen, weil ich auf eine 15-jährige Erfahrung als Abteilungsleiter im Rechnungshof verweisen konnte, über ein 1994 abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium und über das geforderte Fachwissen zum externen Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung verfügte. Mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag müssen also große Teile der Opposition mitstimmen, sonst kann ein Kandidat nicht gewählt werden. Damit wird verfassungsrechtlich sichergestellt, dass die Funktion des Präsidenten fraktionsübergreifend besetzt wird.

*Der AfD-Landtagsabgeordnete Uwe Wurlitzer fordert, dass Sie die Gründe für das Nichthandeln beim Paulinum im Landtag darlegen sollen. Werden Sie das tun?*

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in der Vergangenheit regelmäßig mit dem Bauvorhaben Paulinum befasst. Entsprechend meiner Verantwortung informiere ich die Abgeordneten, insbesondere im Haushalts- und Finanzausschuss, über alle Sachverhalte, die für die parlamentarische Arbeit mit Bezug zur Finanzkontrolle relevant sind. Zum Paulinum habe ich in der letzten Ausschusssitzung über den aktuellen Sachstand informiert.

*Wie viele Prüfer hat der Sächsische Rechnungshof?*

Wir haben 255 Prüferinnen und Prüfer.

*Das scheint angesichts der vielen öffentlichen Bauten im Freistaat wenig zu sein, zumal viele Prüfer nur Juristen sind. Ist der Rechnungshof nicht hoffnungslos überfordert?*

Das Spektrum der beruflichen Qualifikation entspricht der Lebenswirklichkeit der öffentlichen Verwaltung: Wir haben Verwaltungsexperten, Juristen, IT-Fachleute, Volkswirte, Bauingenieure, Tiefbauingenieure, Betriebswirte, Mathematiker und so weiter. Vom Grundsatz her kann ein Rechnungshof immer nur sinnvolle Stichprobenprüfungen durchführen. Denn wir wollen sicherstellen, dass es keine prüfungsfreien Räume gibt. Natürlich könnte ich auch mehr Leute gebrauchen. Aber im Vergleich zu anderen Ländern sind wir recht gut ausgestattet.

*Gibt es Dinge, die Sie am System der sächsischen Finanzkontrolle für verbesserungswürdig halten?*

Die politische Umsetzung unserer Forderungen und Folgerungen könnte in einigen Fällen besser sein. Auch die tatsächliche Haftung der Verantwortlichen ist ein diskussionswürdiges Thema. Wir brauchen einen Konsens dahingehend, dass persönliches Verschulden zu Konsequenzen führt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen schalten wir deshalb auch schon mal selbst die Staatsanwaltschaft ein, das ist natürlich immer dann der Fall, wenn wir Manipulationen oder Korruption entdecken. Aber das wird nicht jeden Tag von uns publiziert.

*Wäre es nicht besser, wenn der Rechnungshof nicht nur Fehler aufzeigen, sondern auch gleich ahnden könnte? Sind solche fehlenden Sanktionsrechte noch zeitgemäß?*

Es gibt bei dem System der Finanzkontrolle unterschiedliche Ansätze. In Deutschland, aber zum Beispiel auch in Österreich, der Schweiz, in den Niederlanden, in Spanien oder in Großbritannien verfügen die Rechnungsprüfungsbehörden über keine unmittelbaren Sanktionsrechte. Hier gilt der verfassungsrechtliche Grundsatz der Trennung von Ermittlung, Anklage und Richter. Unsere wichtigsten Ergebnisse werden dem Souverän, dem Sächsischen Landtag, vorgelegt. Er entscheidet mit der Mehrheit, ob er unsere Forderungen nur zur Kenntnis nimmt oder durch „Beitritt“ die Verwaltung auffordert, genau das zu ändern, was der Rechnungshof gefordert hat.

*Ohne eigene Sanktionsrechte können Sie doch nur hoffen, dass irgendjemand ihre aufgezeigten Missstände aufgreift und Sanktionen verhängt.*

Viele Dinge, die wir kritisieren, werden von der Verwaltung unmittelbar abgestellt. Aber auch Politiker haben eine unmittelbare Kontrollverantwortung der Exekutive gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern. Und für die sensibilisieren wir sie und geben ihnen die maßgebenden Informationen.

**Interview: Andreas Tappert**